

1. AUSSCHREIBUNG SPIN-OFF FELLOWSHIPS

15.05.2018, Wien

START DER 2. EINREICHFRIST: 01.02.2018
ENDE DER 2. EINREICHFRIST: 19.07.2018

WIESO BRAUCHT ES AKADEMISCHE GRÜNDUNGEN IN ÖSTERREICH?

- **Akademische Gründungen** sind ein wesentlicher Bestandteil eines **effektiven Wissens- und Technologietransfers** zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.
- Der Schritt von der Grundlagenforschung zur angewandten Forschung und somit zur Verwertung steht im universitären Umfeld noch **nicht ausreichend im Vordergrund**, da oft noch eine Weiterentwicklung der Technologie oder Innovation in Richtung Anwendung erforderlich ist.

ZIELSETZUNG DES SPIN-OFF FELLOWSHIP

Im Rahmen der Spin-off Fellowships soll **geistiges Eigentum** von Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen gemeinsam mit ForscherInnen **weiterentwickelt** werden, sodass eine **Verwertung** in Form einer **nachgelagerten** Unternehmensgründung stattfinden kann.

Eine **Anstellung der Fellows** an der jeweiligen Hochschule oder Forschungseinrichtung ist obligatorisch für diese Zeit.

Die Fellows müssen sich **ausschließlich auf diese Aufgabe** konzentrieren und können keine Lehre oder andere Forschungsaufgaben durchführen.

Wer sich für ein Fellowship entscheidet, wählt einen neuen Karriereweg abseits einer wissenschaftlichen Karriere an einer Hochschule bzw. Forschungseinrichtung!

FORMALE VORAUSSETZUNGEN

Um ein Fellowship bei der FFG beantragen zu können, müssen folgende formale Vorgaben erfüllt werden:

- **Technologie bzw. Forschungsergebnisse** müssen im Eigentum der Hochschule oder Forschungseinrichtung sein
- **Unterstützungserklärung** des Hosts liegt vor
- **Anstellungsverhältnis** des Fellows zum Projektstart an der Hochschule oder Forschungseinrichtung ist gegeben
- **Eine individuelle IP-Verwertungsvereinbarung**, aufbauend auf der jeweiligen Spin-off-Strategie der Hochschule oder Forschungseinrichtung liegt vor.

WELCHE PROJEKTE WERDEN NICHT GEFÖRDERT?

- reine **Forschungsprojekte** oder **Drittmittelprojekte**, aus denen keine nachvollziehbare Gründungsabsicht hervorgeht
- **Grundlagenforschungsprojekte**, die zu weit vom Markt entfernt sind
- Projekte, die schon **zu fortgeschritten bzw. marktreif** sind
- Projekte, bei denen das **Entwicklungsrisiko zu gering** ist (Additionalität)
- Projekte, bei denen die **IP Verwertungsvereinbarung hinderlich** auf eine mögliche Gründung auswirken könnte

ECKDATEN AUSSCHREIBUNG - SPIN-OFF FELLOWSHIP

Wer reicht den Antrag bei der FFG ein?

- Antragstellung erfolgt über die Hochschule bzw. Forschungseinrichtung
- Einzelantrag oder Kooperationsantrag (wenn 2 Einrichtungen Eigentümer der IPR sind)
- Fellow ist „ProjektleiterIn“
- Einzelperson oder Team

Wie lange ist die Laufzeit des Fellowship?

- max. 18 Monate (mind. 12 Monate)
- spätester Projektstart 01.05.2019

Wie hoch ist die Förderung?

- max. € 500.000,- pro Fellowship als 100% Zuschuss

ECKDATEN AUSSCHREIBUNG - SPIN-OFF FELLOWSHIP

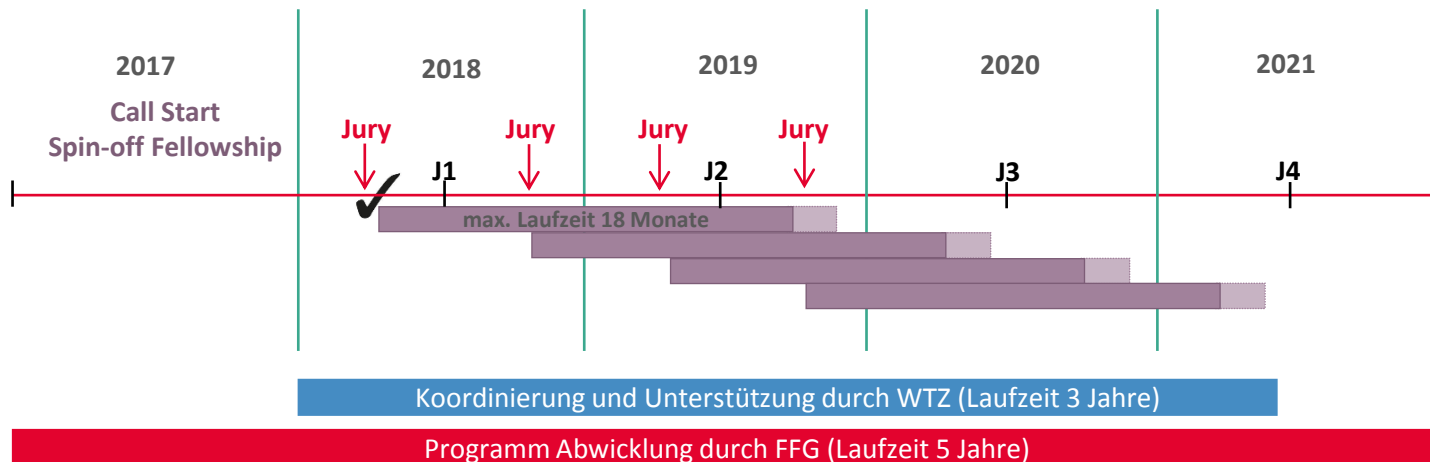
Welche Forschungsreinrichtungen* können den Antrag bei der FFG einreichen?

- Österreichische Universitäten (gem. UG 2002 und gem. DUK-Gesetz 2004)
- Österreichische Fachhochschulen
- Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)
- Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG)
- IST Austria
- COMET-Zentren
- Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH
- Austrian Institute of Technology (AIT)
- Bundesmuseen, sofern als Träger keine Gebietskörperschaft fungiert

* lt. Sonderrichtlinie

LAUFZEIT - SPIN-OFF FELLOWSHIP PROGRAMM

ZeitPLAN Programm Spin-off Fellowship



FFG – eigene Darstellung

ÄNDERUNGEN AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN (I)

Änderungen in der Vorlage Projektbeschreibung:

- Die Angaben auf dem **Deckblatt** wurden überarbeitet.
- Die **Strukturierung** des Antrags hat sich geändert: die Ausführungen zur detaillierten Planung (Arbeitspakete, Meilensteine, Erläuterungen zu den beantragten Kosten) sind nunmehr im Kapitel 5 Anhang darzustellen.
- Die in blauer Schrift angeführten **Fragen, Hinweise und Anmerkungen im Antragsformular** dürfen überschrieben (gelöscht) werden.
- Die **max. Seitenzahl** beginnend bei Kapitel 1 „Qualität des Vorhabens“ bis inkl. Kapitel 4 „Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ziele der Programmlinie“ wurde auf **10 Seiten** limitiert.

ÄNDERUNGEN AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN (II)

Zusätzlicher Anhang:

Zusätzlich muss nun mit der Einreichung eines Antrags auch ein **Motivations- und Empfehlungsschreiben seitens des Host** hochgeladen werden. Hierfür steht eine Vorlage mit allen zentralen Fragestellungen (Motivation, Unterstützung, Potential, Fellows, Herausforderung), welche der Host im Rahmen dieses Schreibens beantworten soll, auf der Ausschreibungsseite zur Verfügung.

Alle Unterlagen stehen im **Downloadcenter** unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.ffg.at/spin-off-fellowship-1-AS-2-einreichfrist>

Beachten Sie bitte auch die **FAQ-Seite**: <https://www.ffg.at/spin-off-fellowships-faq>

AUSWAHLVERFAHREN – ABLAUF GESAMT

1. Formalprüfung und Projektaufbereitung durch die FFG
2. Fachliche Begutachtung durch 2 ExpertInnen aus dem deutschsprachigen Raum (Möglichkeit zum GutachterInnenausschluss via eCall!)
3. Schriftliche Vorbewertung durch die Mitglieder des Bewertungsgremiums → Erstellung eines vorläufigen Rankings
4. Auf Basis des vorläufigen Rankings Einladung der bestgereihten Projekte zum Hearing
5. Hearing und Sitzung des Bewertungsgremiums (BWG)
6. Förderungsempfehlung durch das BWG an das zuständige BMBWF
7. Förderungsentscheidung durch den Bundesminister des BMBWF

AUSWAHLVERFAHREN – ABLAUF HEARING

Das Hearing dauert 25 Minuten und läuft wie folgt ab:

- **Pitch (5 Minuten):** Im Rahmen des Pitches sollten Sie folgende Punkte ansprechen:
 - Produkt und Technologie
 - Team inkl. Rolle des Host
 - Vision
 - Adressierbarer Markt (bezogen auf das konkrete Projekt)
 - Usernutzen und erste Idee des Geschäftsmodells
 - IP-Strategie
- **Diskussion (20 Minuten):** Im Anschluss an den Pitch wird Ihnen das Bewertungsgremium Fragen stellen. Es werden vorab keine Fragen übermittelt.

DIE ROLLE DER WISSENSTRANSFERZENTREN (WTZ)

Über das Netzwerk der Wissenstransferzentren (WTZ) werden für die geförderten Fellows und deren Projekte **Coaching, Mentoring** und **Weiterbildung** zur Verfügung gestellt. Dabei werden den Fellows Themen wie Grundzüge des Innovationsmanagements, user-orientierte Ansätze zur Marktanalyse und Grundzüge zur Erstellung und Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen vermittelt.

Die **Kontaktaufnahme** mit einem der WTZ (Ost/Süd/West) wird jedenfalls **empfohlen**:

WTZ	Ansprechpersonen	eMail	Telefon
WTZ Ost	Mag. Sophie Schober	sophie.schober@meduniwien.ac.at	+43 (0)1 40160 25207
WTZ Süd	DI (FH) Stephanie Mühlbacher	muehlbacher@tugraz.at	+43 (0)316 873 6024
WTZ West	Dr. David Lederbauer	david.lederbauer@uibk.ac.at	+43 (0)512 507 34403

WEITERBILDUNGS- UND REISEKOSTEN

Weiterbildungskosten:

Bitte beachten Sie, dass das Fellowship **kein Ausbildungsprogramm** ist. Das bedeutet, dass bei der Auswahl von Weiterbildungsmaßnahmen mit **Maß und Ziel** vorgegangen werden soll.

Das 5tägige **Boot Camp** ist eine verpflichtende Veranstaltung für alle Fellows und findet verteilt über die Projektlaufzeit statt. Die Kosten betragen für max. drei Fellows EUR 3.500,--.

Nicht ausgeschöpfte Kosten können **nicht** auf andere Kostenpositionen **umgeschichtet** werden.

Reisekosten:

Reisekosten für den Host sind nicht förderbar. Generell soll bei der Planung der Reisekosten mit **Maß und Ziel** vorgegangen und auf Plausibilität geachtet werden.

Nicht ausgeschöpfte Kosten können **nicht** auf andere Kostenpositionen **umgeschichtet** werden.

DIE WICHTIGSTEN FAKTEN AUF EINEN BLICK

AntragstellerIn	<ul style="list-style-type: none"> • Forschungseinrichtungen (lt. Sonderrichtlinie: Unis, FHs, ÖAW, LBG, IST-Austria, COMET-Zentren, JR, AIT, Bundesmuseen)
Bundesförderung gesamt	<ul style="list-style-type: none"> • EUR 13,8 Mio. für 4 Sitzungen des Bewertungsgremiums (04/18, 11/18, 04/19, 11/19) • 1. Einreichfrist: es wurden 2,7 Mio. vergeben (8 Projekte)
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> • mind. 12 Monate • max. 18 Monate
Projektstart	<ul style="list-style-type: none"> • Spätester Projektstart 01.04.2019
Gesamtkosten	<ul style="list-style-type: none"> • mind. EUR 100.000 • max. EUR 500.000
Bundesförderung/Projekt	<ul style="list-style-type: none"> • 100 %
Formale Erfordernisse	<ul style="list-style-type: none"> • Frühphasentechnologie ist im Eigentum der Forschungseinrichtung • Unterstützungserklärung des Hosts liegt vor • Anstellungsverhältnis des Fellows zum Projektstart an der Forschungseinrichtung ist gegeben • Eine individuelle IP-Verwertungsvereinbarung, aufbauend auf der jeweiligen Spin-off-Strategie der Hochschule oder Forschungseinrichtung liegt vor.

ANSPRECHPARTNERINNEN - SPIN-OFF FELLOWSHIP

Mag. Silvia Laimgruber
Programmleitung

T: 05 7755 – 2203

silvia.laimgruber@ffg.at



Mag. (FH) Barbara Lohwasser
Programmleitung Stv.

T: 05 7755 – 2201

barbara.lohwasser@ffg.at



Mag. Markus Pröll-Schobel
Programmmanagement

T: 05 7755 – 2407

markus.proell-schobel@ffg.at



Mag. Stefan Kreppel
Spin-off Koordinator

T: 05 7755 – 1212

stefan.kreppel@ffg.at



Mag. Silvia Laimgruber
Programmleitung Spin-Off Fellowships

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Sensengasse 1, A-1090 Wien

T +43 (0) 5 77 55 – 2203
silvia.laimgruber@ffg.at
www.ffg.at

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!